

Hygienekonzept zur Durchführung des Schwimmwettkampfes „2. Speed-Meet“ am 29./30. Januar 2022 im Stadionbad Hannover

Stand: 23.01.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen:

- Die Maßnahmen richten sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 14.01.2022.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadt Hannover für das Stadionbad Hannover, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Hannover.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzepts nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird in diesem Fall nicht erstattet.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept:
 - o Für Kinder unter 14 Jahren: medizinische Maske oder FFP2-Maske
 - o Für Personen ab einschließlich 14 Jahren: FFP2 Masken
- Eine Frischluftzufuhr wird durch das Belüftungssystem des Stadionbades gewährleistet.

Allgemeines:

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt.
- Das Bistro und Funsport haben während der gesamten Veranstaltung geöffnet und bieten ein Mittagessen an. Der Zutritt erfolgt über die Eingangshalle des Bades und nicht direkt aus dem Bad, damit auch Personen, die nicht Bestandteil der Veranstaltung sind, Zugang haben.
- Zutritt zum Bad haben ausschließlich die für den entsprechend Abschnitt gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie die Trainer und Betreuer. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl der Trainer und Betreuer zu beschränken. Diese werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

Einlass

- Der Zugang zum Stadionbad ist aktuell nur nach der sogenannten 2Gplus-Regel (genesen oder geimpft und zusätzlich getestet) möglich. Es ist daher notwendig, dass ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis und der aktuelle Testnachweis beim Betreten des Bades vorliegen. Ein Selbsttest oder Schultest ist nicht ausreichend. Am Einlass erfolgt die Kontrolle der Nachweise in Verbindung mit einem Personaldokument. (Personal- oder Schülerschein)
- **Für Teilnehmer unter 18 Jahre gilt:** Vor dem ersten Betreten des Bades müssen alle Teilnehmer unter 18 Jahren (auch wenn bereits geimpft oder genesen) einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert!

- **Für Teilnehmer ab einschließlich 18 Jahre gilt:** Vor dem ersten Betreten des Bades müssen alle Teilnehmer ab 18 Jahre zusätzlich zum Impf-/Genesenennachweis einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert!
- **Von der Testpflicht sind nach der aktuellen niedersächsischen Verordnung Teilnehmer befreit, die eine Boosterimpfung nachweisen können.** Die Auffrischimpfung ist beim Einlass nachzuweisen. Als geboostert gelten aktuell Personen, die
 - o dreifach geimpft sind,
 - o die zweifach geimpft sind und einen Genesenennachweis erbringen können.
- Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca-App oder Corona-Warn-App einchecken. In Ausnahmefällen von technischen Schwierigkeiten hält der Ausrichter am Eingang Zettel bereit, auf denen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten notieren können.
- Auch beim Einlass sind die aktuell gültigen Abstandsregeln einzuhalten. Die Teilnehmer gehen direkt zu den Umkleiden. Dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten. Der Aufenthalt in der Umkleide ist so kurz wie möglich zu halten.
- Der Veranstalter behält sich vor Einlassslots zu verteilen. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

Aufenthalt im Bad, Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf:

- Die Aufenthaltsfläche des Bades wird zum sitzenden Aufenthalt der Teams genutzt. Die Teams achten auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Teams.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Bad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen gelten auch für diese Veranstaltung.
- Die Föhne im Bad sind außer Betrieb, der Betrieb von mitgebrachten Föhnen ist untersagt.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.
- Das Bad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen im Eingangsbereich und vor der Tür sind zu jeder Zeit zu vermeiden.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Die Mund-Nase Bedeckung ist bis zum Vorstartbereich zu tragen und direkt nach dem Schwimmen wieder aufzusetzen.
- Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf im Vorstartbereich neben dem Becken in Abständen von 1,5 Metern auf und begeben sich vor ihrem Start zur Startbrücke und ihren jeweiligen Bahnen.
- Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken seitlich über die Leitern. Die Teilnehmer, die nicht am gerade laufenden Wettkampf beteiligt sind, halten sich auf der Aufenthaltsfläche ihres Vereins auf. Auch dort gilt die Maskenpflicht.
- Zur Benutzung von Mikrofon oder Pfeife sind die Kampfrichter davon befreit, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es erfolgt kein Protokollaushang, um Ansammlungen zu vermeiden. Das Protokoll wird zeitnah auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters veröffentlicht.
- Auf Händeschütteln und das Umhängen der Medaillen bei der Siegerehrung wird verzichtet
- Beim Einschwimmen vor dem Wettkampf sind nur so viele Schwimmer pro Bahn zugelassen, dass sie dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern

einhalten. Der Veranstalter behält sich vor Einschwimmslots zu verteilen. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.

- Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- **Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.**